

§ 14e PatV-EG Verzicht auf ein europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung

PatV-EG - Patentverträge-Einführungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

§ 46 Abs. 1 Z 3 PatG findet auf europäische Patente mit einheitlicher Wirkung keine Anwendung.

In Kraft seit 01.06.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at